

Ausnahmegenehmigung für "Soziale Dienste"



Basisinformationen

Der berechtigte Personenkreis für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung "Soziale Dienste" sind

- Ambulante Pflegedienste
- Hebammen

Die Ausnahmegenehmigung erlaubt das Abstellen des Kfz

- in Strecken eingeschränkten Haltverbots
- in Zonenhaltverboten
- in verkehrsberuhigten Bereichen
- in Anwohnerparkgebieten

Werden regelmäßig Einsatzstellen in Fußgängerzonen außerhalb der Lieferzeiten aufgesucht, vermerken Sie es bitte gesondert im Antrag und beachten die zusätzlich entstehenden Gebühren.

Voraussetzungen

Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung

- Kopie des Kfz-Scheines
- Versorgungsvertrag der Krankenkasse
- Arbeitsvertrag, falls es sich um eine Ausnahmegenehmigung für ein Privatfahrzeug handelt
- Hebammen müssen ihren Berufsstand nachweisen

Bei Fahrzeugwechsel:

Die alte Ausnahmegenehmigung und die orange Karte müssen im Original zurückgegeben werden. Der neue Fahrzeugschein muss in Kopie eingereicht werden. Ein Kennzeichenwechsel verursacht eine Gebühr in Höhe von 11,50 €.

Ablauf

Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus: Nach dem Eingang des Online-Antrags wird eine Eingangsbestätigung versendet. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per Post oder per Fax (04 21 / 496 – 69 45) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

Weitere Hinweise

Bei **Verlust** einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch.

Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.

Zuständige Stellen

- **ASV - Amt für Straßen und Verkehr**

- + 49 421 361 89780
- (0421) 361-9738
- Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@asv.bremen.de

Ansprechperson

- **Bürgerbüro Servicenummer**

+49 421 361 31092

E-Mail

Online Services

- **Onlinedienst Ausnahmegenehmigung für "Soziale Dienste"**

Formulare

- [Weitere Informationen: Ansprechpartner und Gebühren](#)
- [Verlustanzeige \(pdf, 256.1 KB\)](#)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Aktualisiert am 04.11.2025